

# UNSERE FORDERUNGEN AN DIE POLITIK - HANDELSVERBAND

## Handelsverband Deutschland HDE

- **Bundesjustizministerin greift Vorschlag zur Anpassung der Miethöhe auf**
  - Handelsverband HDE fordert schon seit Frühjahr, dass sich die **Vermieter an der Risikoverteilung beteiligen**, damit die Einzelhändler die Folgen der Corona-Krise nicht allein tragen müssen
  - Jetzt: Ankündigung von Bundesjustizministerin Lambrecht, eine **Anpassung des Mietrechts für Gewerbetreibende** an die besonderen Umstände der Covid-19-Krise in Angriff zu nehmen

## Handelsverband Rheinland-Pfalz

- **Pressemeldung**
  - Statement: Vorschlag der Bundesregierung, nur noch **einen Kunden pro 25qm** statt wie bisher pro zehn Quadratmetern Verkaufsfläche zuzulassen, ist dem Handel **nicht mehr zumutbar**.
  - Forderung: **Novemberhilfen müssen auch für den Einzelhandel geöffnet werden** & Anpassung der Überbrückungshilfen

### Bundesjustizministerin kündigt Anpassung der Miethöhe an

Von Kirsten Reinhold  
Mittwoch, 18. November 2020

Anzeige

**HORIZONT  
RESTART**  
Deutsche Bank Park Frankfurt  
20.01.2021  
[Jetzt anmelden](#)



## PRESSE INFO



Innerstädtischer Handel verzeichnet enormen Umsatzeinbruch. Weitere Einschränkung nicht mehr zumutbar

Auch Händler sind auf Novemberhilfen angewiesen

Auch in der dritten Novemberwoche verliert der innerstädtische Einzelhandel im Vergleich zum Vorjahr an Umsatz.

Zwar darf der Einzelhandel öffnen aber die eindeutige Aufforderung der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, dass die Kunden nach Möglichkeit zuhause bleiben sollen, trifft vor allem den innerstädtischen Einzelhandel, der unter erheblichen Frequenz- und Umsatzverlusten leidet.

# UNSERE FORDERUNGEN AN DIE POLITIK - WIRTSCHAFTSRAT

## 8-Punkte-Positionspapier zur Stärkung des Corona-infizierten Einzelhandels

1. Ausweitung der sog. November-Hilfen auch auf die Unternehmen des stationären Handels, die im Zeitraum der Shutdown-Maßnahmen einen Umsatzeinbruch von mehr als 70 Prozent hinnehmen mussten; hierbei Staffelung der Zuschusshöhe;
2. Lockerung der Ladenöffnungszeiten in der Adventszeit und im Januar 2021;
3. Ausdehnung der Möglichkeiten des Verlustrücktrags auf einen Zeitraum von mind. zwei Jahren;
4. Ausdehnung der umsatzsteuerlichen Ist-Besteuerung um Liquidität zu schonen und Bürokratie zu reduzieren;
5. Erleichterungen bei der Abschreibung von nicht verkauften Waren;
6. weitere Nichtbeanstandung der Nutzung alter Kassensysteme sowie weitgehender Verzicht auf die Kassenbelegausgabepflicht bei Umsätzen des täglichen Bedarfs.
7. die zügige Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen zwischen stationärem Handel und Plattformökonomie im Rahmen der aktuellen GWB-Novelle;
8. ein konsequentes Vorgehen gegen Steuervermeidung ausländischer Großunternehmen im Onlineversandhandel – sowohl in der Umsatzsteuer als auch bei den Ertragsteuern.

Positionspapier



Wirtschaftsrat der CDU e.V.  
Luisenstr. 44, 10117 Berlin  
Telefon: 0 30 / 240 87-213  
E-Mail: handel@wirtschaftsrat.de

### Hilfe zur Selbsthilfe –

#### 8-Punkte-Katalog zur Stärkung des corona-infizierten Einzelhandels

Nach dem neuen Teil-Shutdown von Anfang November, also der Schließung von Gastronomie und Hotellerie, verzeichnen die deutschen Innenstädte abermals deutliche Frequenzrückgänge – und damit auch die Unternehmen des stationären Handels. Der Kundenrückgang liegt aktuell zwischen 30 und 40 Prozent. Zugleich hat der Appell der Politik an die Menschen, zu Hause zu bleiben, tiefgreifende Folgen für den Einzelhandel hinterlassen. Ein Shutdown, egal ob „light“ oder verschärft, trifft die deutschen Händler ins Mark. Viele Einzelhandelsgeschäfte haben sich kaum vom ersten Shutdown im Frühjahr des Jahres erholt. Auch die befristete Absenkung der Mehrwertsteuer hat nur punktuelle Effekte erzeugt, etwa im Kraftfahrzeughandel. Nun muss der Einzelhandel erneut Umsatzrückgänge schultern – bei unveränderter Kostenstruktur. Es ist zu befürchten, dass viele vor allem mittelständische Händler die Corona-Pandemie nicht überleben werden.

Der Einzelhandel ist einer der wichtigsten Steuerzahler der Städte und Gemeinden. Er ist zudem das Zugpferd der Innenstädte, ist prägend für das Stadtbild. Stirbt der Handel, sterben die Innenstädte. Politik für den stationären Einzelhandel ist damit auch Politik für attraktive Regionen. Zugleich ist der Einzelhandel mit 3,1 Millionen Beschäftigten (Stand: 31.12.2019) einer der großen Arbeitgeber in Deutschland.

Unabhängig von den Auswirkungen des Corona-Shutdowns stehen die Branchenunternehmen, viele davon seit Generationen in Familienhand, auch von anderen Seiten unter Druck: durch einen zunehmend intensiveren Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Betriebsgrößen, der räumlichen Verteilung der Betriebe innerhalb und außerhalb der Stadtzentren und nicht zuletzt besonders durch regulatorisch privilegierte Vertriebsformen wie die Plattformökonomie.

Als Hilfe zur Selbsthilfe in aktuell existenzbedrohter Lage fordert der Wirtschaftsrat für die Unternehmen des Einzelhandels:

- Ausweitung der sog. November-Hilfen auch auf die Unternehmen des stationären Handels, die im Zeitraum der Shutdown-Maßnahmen einen Umsatzeinbruch von mehr als 70 Prozent hinnehmen mussten; hierbei Staffelung der Zuschusshöhe;
- Lockerung der Ladenöffnungszeiten in der Adventszeit und im Januar 2021;
- Ausdehnung der Möglichkeiten des Verlustrücktrags auf einen Zeitraum von mind. zwei Jahren;
- Ausdehnung der umsatzsteuerlichen Ist-Besteuerung um Liquidität zu schonen und Bürokratie zu reduzieren;
- Erleichterungen bei der Abschreibung von nicht verkauften Waren;
- weitere Nichtbeanstandung der Nutzung alter Kassensysteme sowie weitgehender Verzicht auf die Kassenbelegausgabepflicht bei Umsätzen des täglichen Bedarfs.

Damit der stationäre Einzelhandel gerade in den sich aktuell beschleunigenden Prozessen des Strukturwandels handlungsfähig bleiben kann, muss er sich der Konkurrenz des Onlinehandels stellen können. Deshalb fordert der Wirtschaftsrat neben den skizzierten Sofortmaßnahmen darüber hinaus:

- die zügige Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen zwischen stationärem Handel und Plattformökonomie im Rahmen der aktuellen GWB-Novelle;
- ein konsequentes Vorgehen gegen Steuervermeidung ausländischer Großunternehmen im Onlineversandhandel – sowohl in der Umsatzsteuer als auch bei den Ertragsteuern.

Berlin, im November 2020

# UNSERE FORDERUNGEN AN DIE POLITIK - MITTELSTANDSVERBUND



DER PRÄSIDENT

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Herr Bundesminister Peter Altmaier  
11019 Berlin

## Akuthilfen für den Mittelstand

- Schreiben an Bundesminister Peter Altmaier und Finanzminister Olaf Scholz
- Problem: Bisherige Überbrückungshilfe mit strengen Voraussetzungen und bürokratischen Hürden verbunden
- Lösung: **ZGV schlägt Modell für eine „Akuthilfe“ vor**
  - Zuschuss für entgangene Erträge im Krisenjahr 2020: Bei Negativ-Abweichungen von durchschnittlichen Erträgen der letzten drei Geschäftsjahre (2017-2019), Beantragung von Hilfgeldern bis zur Höhe der Abweichung
  - Für das Geschäftsjahr 2021 kann das Modell der Akuthilfe mit Anpassungen fortgeführt werden

Berlin, den 6. November 2020

### Mittelstand braucht jetzt effektivere Hilfe – ein Lösungsvorschlag

Sehr geehrter Herr Bundesminister, lieber Herr Altmaier,

der am 2. November 2020 in Kraft getretene neuerliche Lockdown wirkt sich auch für viele nicht unmittelbar von der Schließung betroffene Unternehmen katastrophal aus. Gerade für Geschäfte in den Innenstädten bleiben bis zu 80 Prozent der Kunden aus. Dies verschärft die ohnehin krisenhafte Situation noch einmal dramatisch. Die nun beschlossene außerordentliche Wirtschaftshilfe erreicht aber die meisten Unternehmen nicht.

Zugleich sind die finanziellen Reserven vieler Unternehmen und Selbständiger aufgebraucht. Ohne zugkräftige Unterstützung werden sie die kommenden Wochen kaum überstehen können. Deshalb bin ich Ihnen sehr dankbar dafür, dass nun endlich der KfW-Schnellkredit für Unternehmen unter 11 Mitarbeitern geöffnet werden soll. Diese Botschaft stieß bei unseren Mitgliedern auf große Erleichterung.

Mit Krediten allein ist eine so langanhaltende Krisensituation allerdings nicht zu meistern. Im Fokus stehen bei den Unternehmen vielmehr die überbrückenden Zuschüsse. Die Überbrückungshilfe in ihrer bisherigen Ausgestaltung hat sich aufgrund der Antragsbedingungen und limitierten Verwendungsmöglichkeit als nur sehr bedingt praxistauglich erwiesen. Das erklärt den begrenzten Mittelabfluss, obgleich die Mittel dringend benötigt werden.

Deshalb erlauben Sie mir bitte, Ihnen heute einen aus unserer Sicht weit tauglicheren Vorschlag zu unterbreiten, der eine gezielte Hilfe einfach, rasch wirksam und zugleich leicht kontrollierbar gestalten würde. Unsere Lösung stellt sich wie folgt dar:

Unternehmen bzw. Selbständige erstellen für das laufende Geschäftsjahr 2020 eine Ertragsprognose, ggf. mit Hilfe ihres Steuerberaters. Ergeben sich dabei Negativ-Abweichungen von den durchschnittlichen Erträgen der letzten drei Geschäftsjahre (bei jüngeren Unternehmen wäre ein kürzerer Zeitraum maßgeblich), dann können maximal in Höhe der Abweichung Hilfgelder als Zuschuss beantragt werden.



DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. • Am Weidendamm 1 A • 10117 Berlin  
Tel.: 0 30 / 59 00 996-18 • Fax: 030 / 59 00 996-17 • E-Mail: info@mittelstandsverband.de • Internet: www.mittelstandsverband.de  
Bankverbindung: Volksbank Köln Bonn eG • Kto.-Nr.: 120300010 • BLZ 380 601 86  
BIC: GENODE33BRS • IBAN: DE 28 3806 0186 1203 0000 10